

	Wohngebäude mit Hausnummer z.B. 10		Einstiegschacht
	Wohngebäude ohne Hausnummer		Kappe (Schieber) [Gas]
	Garagen-, Wirtschafts-, Industriegebäude		Unterflurhydrant
	Bürohaus		Kabelschacht, Kabelkasten
	Öffentliche Gebäude z.B. Rathaus		Höhenlage über NN
	Durchfahrt, Arkade		Höhenlinie über NN
	Topographisch nachgetragenes Gebäude (Signatur wie oben)		Bordstein
<i>I, II, III usw.</i>	Zahl der Vollgeschosse		Straßensinkkasten
	Gemeindengrenze		Mauer
	Gemarkungsgrenze		Achse der Straßenbahn
	Flurgrenze		Straßenlaterne
	Flurstücksgrenze mit Grenzstein		Kilometerstein mit Kilometrierung
	Flurstücksgrenze mit Grenzpunkt		Gebets-, Warn-, Hinweiszeichen
			Fußgängerüberweg
			Omnibushaltestelle
			Baum / Baumscheibe

Die vorliegende Plangrundlage ist - z.T. - eine Abzeichnung - **Vergleichs** der Katasterflurkarte. Die Flurkarte ist entstanden im Jahre **1975**, in Maßstab 1:500, durch **Vornehme** vereinfachte - Teil - Neuvermessung. Die Plangrundlage enthält außerdem die Ergebnisse von Ergänzungsvermessungen, z.B. Gebäude.

Die **vorliegende Plangrundlage** wurde - z.T. - **vorher** nach **neununddreißig** Furl. Vermessungen (M 35 FA II), nach einer Teilneuvermessung - und unter Verwendung von Furl. Vermessungen (vereinfachte Neuvermessung) - nach einer Neuvermessung (vgl. Erg. Best. und Werm.

0017

	Einsteigeschacht
	Kappe (Schieber) [Gas]
	Unterflurhydrant
	Kabelschacht, Kabelkasten
• 58,75	Höhenlage über NN
— 100	Höhenlinie über NN
	Bordstein
	Straßensinkkasten
	Mauer
	Achse der Straßenbahn
	Straßenlaterne
14,5	Kilometerstein mit Kilometrierung
	Gebots-, Warn-, Hinweiszeichen
	Fußgängerüberweg
	Omnibushaltestelle
	Baum / Baumscheibe

BauNVO	Baunutzungsverordnung
BauNWB	Bauordnung für das Land Nordrhein Westfalen
BauGB	Baugesetzbuch
BGGBl	Bundesgesetzblatt, Teil I
DVO	Durchführungsverordnung
BSt. G	Bundesfernstraßengesetz
GVNW	Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land NW
PlanzVO	Planzeichenverordnung
L St. G	Straßengesetz des Landes NW
TG	Tiefgarage
BP	Bebauungsplan
gem.	gemäß
z.T.	zum Teil
S.	Seite
M. 1:500	Maßstab z.B. 1:500
max.	maximal
mind.	mindestens

	Umgrenzung von Schutzgebieten und Schutzobjekten im Sinne des Naturschutzrechts
	Naturschutzgebiet
	Landschaftsschutzgebiet
	Naturdenkmal
	Umgrenzung der Flächen mit wasserrechtlichen Festsetzungen
	Schutzgebiet für Grund- und Quellwassergewinnung
	Schutzgebiet für Oberflächengewässer
	Umgrenzung von Flächen für die Wasserwirtschaft, den Hochwasserschutz und die Regelung des Wasserabflusses
	Überschennungsgebiet

6 Umgrenzung von Erhaltungsbereichen

8 Umgrenzung von Gesamtanlagen (Ensembles), die dem Denkmalschutz unterliegen

9 Einzelanlagen (unbewegliche Kulturdenkmale), die dem Denkmalschutz unterliegen

SAN Umgrenzung der Sanierungsgebiete

--- Lärmschutzzone II (Flughafen)

▽ 00 km Anbauverbotszone gem. LStz.G bzw. FStz.G

▲ Straße mit Ortsdurchfahrtsgrenze

● ● ● Hauptversorgungs- und Hauptabwasserleitung

○ ○ ○ Oberirdisch

○ ○ ○ Unterirdisch

////// Vorgeschlagene Grenze eines Umlegungsgebietes

==== Vorgeschlagener Grundstückszuschnitt

 **Bahnanlagen**

 **Wasserflächen**

 **Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft**

 **Umgrenzung der Flächen, deren Böden erheblich mit umweltgefährdenden Stoffen belastet sind**

schwarz/weiß, farbig

	Flächen für den Gemeinbedarf
	Öffentliche Verwaltung
	Schule
	Kirchen und kirchlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
	Sozialen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
	Gesundheitlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
	Kulturellen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
	Sportlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
	Post
	Feuerwehr

Flächen für Sport- und Spielanlagen

	Sportanlagen
	Spielanlagen

Grünflächen	öffentl. / privaat
	Parkanlage
	Dauerkleingärten
	Sportplatz
	Spielplatz
	Zeitplatz
	Badeplatz, Freibad
	Friedhof

Flächen für Ver- oder Entsorgungsanlage	
	Elektrizität
	Gas
	Fernwärme
	Wasser
	Abwasser
	Abfall
	Ablagerung

	Grenze des räumlichen Geltungs- bereichs des Bebauungsplans
	Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung
	Straßenbegrenzungslinie
	Baugrenze
	Straßenverkehrsflächen öffentl. Verkehrs-
	Verkehrsflächen beson- derer Zweckbestimmung
	Öffentliche Parkfläche/Fußgänger-/ Verkehrsberuhigter Bereich
	

 Von der Bebauung freizuhaltende
Sichtfläche
 Flächen für besondere
Nutzungszwecke z. B. Hotel

 Wasserflächen

	Flächen für die Landwirtschaft
	Wald

Flächen für Aufschüttungen
Flächen für Abgrabungen oder für
die Gewinnung von Bodenschätzen
Umgränzung von Flächen zum Anplan-
zen von Bäumen, Sträuchern u. sonst. Bepfl.

Bäume/Sträucher/sonst. Bepflanzungen
Umgrenzung von Flächen mit Bepflanzungen für Bepflanzungen und für die Erhaltung von Bäumen, Sträuchern und sonst. Bepfl. sowie von Gewässern

 Bäume/Sträucher/sonst. Bepflanzungen
 Umgrenzung der Flächen, die von der Bebauung freizuhalten sind

schwarz/weiß, farbig	
WS	Kleinsiedlungsgebiete
WR	Reine Wohngebiete
WA	Allgemeine Wohngebiete
WB	Besondere Wohngebiete
MI	Mischgebiete
MK	Kerngebiete
MD	Dorfgebiete
GI	Industriegebiete
GE	Gewerbegebiete
SO	Sondergebiete

0,4	Grundflächenzahl / GRZ, z.B. 0,4
0,8	Geschoßflächenzahl / GFZ, z.B. 0,8
3,0	Baumassenzahl / BMZ, z.B. 3,0

	urbane Bauweise
	nur Einzel- und Doppelhäuser zulässig
	nur Hausgruppen zulässig
	nur Einzelhäuser zulässig
	nur Doppelhäuser zulässig
	geschlossene Bauweise
	Beschränkung der Zahl der Wohnungen 2, 2

III	Zahl der Vollgeschosse als Höchstgrenze
III	Zahl der Vollgeschosse - zwingend, z.B. 3 Geschosse
III - V	Zahl der Vollgeschosse - als Mindest- und Höchstgrenze, z.B. 3-5 Geschosse
I-II	1 Vollgeschoss u. teilweise Untergeschoß

Überbauare Verkehrsfläche überbaut. Artzelle

Maßstabsstrichnung

Wandhöhe/Firsthöhe

Dachneigung

untere-obere Grenze z.B. 30' bis 45'

Flachdach / Satteldach / Walmdach

Winkel 180°

Winkel 90°

Winkel 45°

Parallel

Mediane

Anschluß anderer Flächen

an die Verkehrsflächen

Einfahrt / Ausfahrt

Einfahrtbereich

Umgrenzung von Flächen für Nebenanlagen,

Stellplätze, Garagen und Gemeinschaftsanlagen

Stellplätze / Garagen

siehe Textliche Festsetzungen

Spielplatz /
Mit Geh-, Fahr- und Leitungsrechten
zu belastende Flächen

Flächen für Aufschüttungen, Abgrabungen, Stützmauern, soweit sie zur Herstellung des Straßenkörpers erforderlich sind / Aufschüttung

Baudezernat	Stadtplanungsamt
	
Techn. Beigeordneter	Amtsleiter

Ausfertigung	
--------------	--

Rechtsgrundlage:

tauGB in der Fassung vom 27.08.1997 (BGBl. I S.2141)
tauNVO in der Fassung vom 23.01.1990 (BGBl. I S.132)
tauZVO in der Fassung vom 18.12.1990 (BGBl. I S.58)
tauONW in der Fassung vom 07.03.1995 (GVNW S.217)
VoBuAerlG in der Fassung vom 22.04.1993 (BGBl. I S.466) u.
tauGBL-MaßnahmenG in der Fassung vom 28.04.1993 (BGBl. I S.662)

Die Rechtsgrundlagen gelten immer
in der derzeit gültigen Fassung und
einschließlich aller zugehörigen
Verordnungen.

Der Plan ist gemäß § 2 BauGB in der Fassung vom 27.08.1997 (BGBl. I S.2141) durch Beschluß der Kreistadt Siegburg am 18.03.1998 festgestellt worden.	Dieser Plan hat mit Begründung gemäß § 3 BauGB in der Fassung vom 27.08.1997 (BGBl. I S.2141) in der Zeit vom 26.08.1998 bis 25.09.1998 öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung wurde am 18.08.1998 gemäß § 3 BauGB ortsüblich bekannt gemacht.	Dieser Plan ist gemäß § 10 BauGB der Fassung vom 27.08.1997 (BGBl. I S.2141) in Verbindung § 7 der Gemeindeverordnung in Fassung vom 14.07.1994 (GVNW 475) vom Rat der Kreistadt Siegburg am 15.12.1998 als Satzung beschlossen worden.
Siegburg, den 23.11.1998	Siegburg, den 23.11.1998	Siegburg, den 11.01.1999

Dieser Plan ist gemäß § 10 (2) BauGB in dieser Fassung vom 27.08.1997 (BGBl. I S. 2141) mit Verfügung am 19..... genehmigt worden. abt., den 19.....	Die Bekanntmachung des Satzungs- beschlusses sowie Ort und Zeit der Auslegung gemäß § 10 (3) BauGB in der Fassung vom 27.08.1997 (BGBl. I S. 2141) ist am 23.12.1998 erfolgt.	Dieser Plan ist der Urkundsplan. Dieser Plan stimmt mit dem kundsplan und den dar- verzeichneten Vermerken überein.
Sieburg, den 11.01.1999		Sieburg, den 26.11.1999

Bezirksregierung
im Auftrag

Stadtsiegel Siegburg

Bürgermeister

Stadtsiegel Siegburg